

# Cläre Tisch (1907–1941) – Leben und Werk

Von *Hans A. Frambach*, Wuppertal\*

## I. Einleitung

Cläre Tisch wurde am 14.1.1907 in Elberfeld geboren, am 10.11.1941 nach Minsk deportiert und dort wahrscheinlich ermordet.

Cläre Tisch war Studentin von Joseph A. Schumpeter zu dessen Bonner Zeit. Er begleitete sie während der Promotion zum Thema *Wirtschaftsrechnung und Verteilung im zentralistisch organisierten sozialistischen Gemeinwesen*, die sie im Sommer 1931 abschloss. In den nächsten zweieinhalb Jahren arbeitete sie an zwei Studien zu Kartellfragen in der Zeit der Weimarer Republik, die beide 1934 als Bände 1 und 3 in der von Herbert v. Beckerath herausgegebenen Reihe *Industriewirtschaftliche Untersuchungen* im Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M., veröffentlicht wurden. Während die durchaus beachtete Dissertationsschrift als ihre bedeutendste wissenschaftliche Leistung gilt und u. a. dazu führte, sie als eine Vertreterin der Vorläufer des *neoklassischen Sozialismus* einzuordnen, beschäftigt sich der vorliegende Beitrag ausführlicher mit den beiden bislang wenig beachteten Arbeiten zu Kartellfragen. In Anbetracht ihres gesamten wissenschaftlichen Schaffens wird Cläre Tisch daher weniger als eine dem Sozialismus zugewandte Ökonomin wahrgenommen, sondern stärker als eine in der Tradition der Österreichischen Schule stehende Neoklassikerin. Über die Einordnung ihrer wissenschaftlichen Gesamtleistung hinausgehend wird anhand ihres tragischen Lebenswegs und insbesondere mithilfe ihrer mit Joseph Schumpeter in den Jahren 1933–1941 geführten Briefkorrespondenz der Versuch unternommen, ein Bild von ihrer Person entstehen zu lassen und auch Ansatzpunkte für ein Verständnis dafür zu erhalten, warum sie nicht emigrierte.

---

\* Mein besonderer Dank gilt Ralf Putsch für die Überlassung seiner Materialiensammlung zum Leben von Cläre Tisch, die auch die von ihm initiierte und in diesem Beitrag verwendete Sammlung von Susanne Abeck (2013) einschließt. Weiter danke ich Henning Goeke und Harald Hagemann für die kritische Durchsicht des Manuskripts und den Harvard University Archives für die Bereitstellung der Korrespondenz von Cläre Tisch mit Joseph A. Schumpeter.

## II. Biografisches

Cläre Tisch wurde am 14.1.1907 als mittlere von drei Töchtern des Ehepaars Leo und Adele Tisch in Elberfeld geboren und am 10.11.1941, gemeinsam mit ihren Schwestern, Schwager und Nichte, von Elberfeld nach Minsk deportiert und dort aller Wahrscheinlichkeit nach ermordet.

Die Eltern stammten aus Tarnau, einer Kleinstadt im heutigen Polen, etwa 17 Kilometer südöstlich von Oppeln, der Hauptstadt der Woiwodschaft (Verwaltungsbezirk) Opole gelegen. Leo Tisch war Inhaber einer Eier-Großhandlung, in der Milch, Eier und Lebensmittel verkauft wurden. Das Geschäft firmierte als „Eierhandlung; Import und Export“. Der als „Eier-Tisch“ bekannte Leo Tisch war als Vorsitzender des Bau-, des Synagogen- und des Betsaalausschusses der Synagoge Elberfeld ein angesehenes Mitglied der jüdischen Gemeinde. Cläre Tisch wuchs in einem materiell gesicherten Umfeld auf. Dafür spricht nicht zuletzt der Umstand, dass sie als junges Mädchen von 1913 bis 1920 das Lyzeum West in Elberfeld und anschließend bis zum Abitur 1926 die realgymnasiale Studienanstalt in Unterbarmen besuchte (Abeck 2013, S. 3 f., 6 f.; Hagemann 1999, S. 714).

An der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn begann sie direkt nach dem Abitur ein Studium der Staatswissenschaften und Jura (Immatrikulation am 23.4.1926), exmatrikulierte sich jedoch zum Wintersemester 1926/27 und zog am 26.4.1927 nach Genf, um sich an der Université de Genève für *sciences économiques et sociales* zu immatrikulieren. Bereits nach einem Monat verließ sie Genf und studierte im Wintersemester 1927/28 (24.10.1927–17.3.1928) in Berlin Volkswirtschaft an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität, der späteren Humboldt-Universität. Sie kehrte nach Bonn zurück, immatrikulierte sich am 27.4.1928 für Volkswirtschaft und legte am 10.7.1929 die „Diplomprüfung für Volkswirte“ ab. Sie besuchte noch bis zum Sommersemester 1930 weitere Veranstaltungen, u. a. referierte sie im Mai 1930 in einem finanzwissenschaftlichen Seminar von Schumpeter zur Steuerüberwälzung, exmatrikulierte sich zum Sommersemester 1930 und schloss am 31.7.1931 bei Schumpeter zum von ihm angestarteten Thema *Wirtschaftsrechnung und Verteilung im zentralistisch organisierten sozialistischen Gemeinwesen* ihre Promotion ab. Von Spiethoff wurde Cläre Tisch als „Sekretärin“ eingestellt und forschte intensiv bei Herbert v. Beckerath, bis sie 1933 auf Druck der Nazis die Bonner Universität verlassen musste; auch eine zeitweise Beschäftigung als Repetitorin konnte nicht aufrechterhalten werden (Hagemann 1999, S. 714).

Ungeklärt ist, wann genau Cläre Tisch Bonn verlassen hatte. Noch am 16.10.1933 schrieb sie einen Brief an den seit 1932 an der Harvard University in Cambridge, Mass. tätigen Joseph Schumpeter unter ihrer Bonner Postan-

schrift Koblenzer Straße 77. In einem weiteren Brief vom 17.5.1934 gab sie als Absenderadresse Wuppertal-Elberfeld, Hermann-Göring-Straße 46 (vormals Walther-Rathenau-Straße 46) an, unter der das Geschäft des Vaters firmierte, der, neun Jahre nach dem Tod seiner Ehefrau, am 14.5.1932 verstarb.<sup>1</sup> Hier lebten auch ihre beiden Schwestern, die ältere Schwester Marie (geb. 9.1.1904), deren Ehemann Leo Marcus (geb. 24.12.1890) und die gemeinsame Tochter Arnhild Adele (geb. 6.10.1928), sowie Cläres jüngere gehörlose Schwester Gerda (24.12.1914). Bis zum 1.8.1935 arbeitete Cläre Tisch als Stenotypistin in Köln und als Kontoristin in einem Solinger Schuhgeschäft. Von 1936 bis 1941 war sie bei der Zentrale für Jüdische Pflegestellen und Adoptionsvermittlung, Kinder- und Jugendschutz des Jüdischen Frauenverbands e. V., Wuppertal-Elberfeld tätig.

Nach Erlass der „Durchführungsverordnung zur Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 16.1.1939“ war Familie Tisch gezwungen, Schmuck und andere Wertgegenstände abzugeben (Wiedergutmachung Rundverfügung 1948), und nach dem „Gesetz über die Mietverhältnisse der Juden“ vom 30.4.1939 genötigt, ihre Wohnung aufzugeben und in eines der sogenannten Judenhäuser in Wuppertal umzuziehen. Der Absender in Cläre Tischs Briefen lautete nunmehr Distelbeck 21 in Wuppertal-Elberfeld (Abeck 2013, S. 7 f.). Im Oktober 1941 begann die Deportation von 53.000 Juden aus dem Reich in die Ghettos der Städte Lodz, Minsk, Kowno und Riga in den besetzten osteuropäischen Staaten. Aus der Distelbeck 21 wurde auch Familie Tisch am 10.11.1941 nach Minsk deportiert und dort vermutlich umgebracht. Am 8.11. schrieb Cläre Tisch noch einen Brief an Schumpeter:

„[...] ich ließ so lange nichts von mir hören, weil die veränderte Einwanderungssituation irgendwelche Schritte und Bemühungen sinnlos machte, und weil ich Sie nicht unnütz bemühen und belästigen wollte. Weiß ich doch, wie sehr knapp Ihre Zeit ist! Auch heute möchte ich Sie – die Situation ist ja unverändert – nur um Folgendes bitten: Erhalten Sie mir Ihr Wohlwollen und Ihre Hilfsbereitschaft, falls einmal in späteren Zeiten irgendeine Hilfe möglich sein wird – und tun Sie nichts für mich, bevor ich Ihnen deswegen schreibe und Sie darum bitte. Ich gehe übermorgen aus Wuppertal fort und weiß auch noch nicht, wie meine neue Adresse sein wird, weiß auch nicht, ob ich sie Ihnen sobald mitzuteilen Gelegenheit haben werde.“

Es ist mir eine Hoffnung für die Zukunft, in die ich jetzt gehe, zu wissen, daß ich, wenn einmal wieder Hilfe möglich ist, ich auf Ihre Hilfe rechnen kann.“ (Tisch an Schumpeter, Brief 8.11.1941)

Bei dem Transport vom 10.11.1941 handelte es sich um einen der frühen Transporte, in denen reichsdeutsche Juden in von Deutschland besetzte russische Gebiete verschleppt wurden. Allein im „Ghetto Minsk“ trafen zwischen

<sup>1</sup> Die Stadt Wuppertal entstand 1929 durch die Zusammenlegung der Orte Barmen, Elberfeld, Cronenberg, Ronsdorf und Vohwinkel. Die ehemalige Adresse Walther-Rathenau-Straße 46 lautet heute Neumarktstraße 46.

dem 11.11. und 5.12.1941 insgesamt sieben Transporte (darunter auch der „Sammeltransport“ aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf vom 10.11.) mit mindestens 6.937 Juden ein (*Rentrop* 2011, S. 171), von denen nach heutigem Kenntnisstand 48 das Ghetto überlebt hatten (aus dem Wuppertaler Transport vom 10.11.1941 waren es vier, eine Frau und drei Männer; *ebd.*, S. 184).

In den Archiven des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen [arolsen-archives.org] ist die Deportationsliste der Gestapo von Düsseldorf nach Minsk vom 10.11.1941 erhalten (Deportationsliste 10.11.1941). In einem im Bestand der Wiener Library in London als Abschrift befindlichen Transportbericht schilderte der für die Überwachung der Deportationsfahrt zuständige Hauptmann der Schutzpolizei und SS-Mitglied Wilhelm Meurin unter dem Betreff „Evakuierung von Juden nach Minsk“ ausführlich die Begleitumstände der Deportation vom 10.11.1941. So heißt es:

„Der Judentransport, umfassend 992<sup>2</sup> Juden aus den Städten Düsseldorf, Essen und Wuppertal, wurde am 10.11.1941 um 10:40 Uhr vom Güterbahnhof Düsseldorf-Derendorf abgelassen. Die Fahrt führte über Mettmann nach Wuppertal-Steinbeck, wo die von dort zu evakuierenden Juden fertig verladen bereitstanden und an den Zug angehängt wurden.“

Weiter werden Umstände beschrieben, wie der Zug nach vier Tagen mit vielen Unterbrechungen seinen Bestimmungsort Minsk erreichte:

„Die Juden waren um diese Zeit ziemlich weich, da der Zug vielfach unbeheizt liegegeblieben war und vor allem seit Einfahrt ins russische Gebiet keine Möglichkeit mehr gegeben war, Wasser zu fassen [...].“ (Deportationsliste 10.11.1941: Wiener Library, Dok. 1113/1); *Fleermann* 2013, S. 286, 288), s. a. Der Spiegel v. 9.5.2012).

### **III. Wissenschaftliches Klima und Rahmenbedingungen in Bonn**

Cläre Tisch verbrachte ihre Bonner Zeit von 1928–1933 als Studentin der Volkswirtschaftslehre, Promovendin und wissenschaftliche Assistentin/Repetitorin. Sie studierte bei Kapazitäten wie Joseph Schumpeter, Arthur Spiethoff, Herbert v. Beckerath und im Kreis von Kommilitonen wie Karl Bode, Hiroshi Furutachi, Günther Harkort, Christa Hasenclever, August Lösch, Sudhir Sen, Hans Wolfgang Singer, Wolfgang Friedrich Stolper, Martin Wiebel und Herbert Zassenhaus (*Hagemann* 1999, S. 716; *Allen* 1999, S. 281–283, *McCraw* 2008, S. 228–230). Diese Bonner Zeit darf vielleicht als eine eher gute, unbeschwerete Zeit bezeichnet werden. So jedenfalls könnte das Stimmungsbild interpretiert werden, das sich aus Beschreibungen von Kommilitonen wie dem ebenfalls aus Elberfeld stammenden Hans Singer (1997, S. 130) oder Wolfgang Stolper, der später als Assistent von Schumpeter an der Harvard University beschäftigt war, über die gemeinsame Bonner Zeit ergibt:

---

<sup>2</sup> Es handelte sich tatsächlich um 997 Menschen (Deportationsliste 10.11.1941).

„There was Cläre Tisch [...] Schumpeter's students developed close personal relations. Each Saturday we would assemble, mostly under the leadership of Papa Rössle who had an extensive knowledge of the local Wirtshäuser for an afternoon walk which always ended at another Wirtshaus. There were social as well as informal discussion occasions. There were the Fachschaftsfeste, dances during the Karneval, and a visit to the opera in Cologne. This, too, is an important part of one's education which carries over to wherever you eventually end up.“ (Stolper 1997, 96 f.)

Ganz ähnlich über die Bonner Studentengruppe äußerte sich Stolper in seinen Erinnerungen an August Lösch:

„Da gab es auch den wöchentlichen Samstag-Nachmittag-Bummel, meistens unter der Führung von ‚Papa‘ Rößle, der den etwas trockenen Beruf eines Professors der Betriebswirtschaft mit einer eingehenden Kenntnis der verschiedenen Landgasthöfe der Bonner Umgebung verband.“ (Stolper 1971, S. 54).

Dieses Bild idealtypischen Studierendenlebens trübte sich mit der Machtübernahme der Nazis am 30.1.1933. In einem Brief an Schumpeter vom 12.3.1933 schrieb Cläre Tisch von sich verbreitendem nationalsozialistischen Gedankengut, von Vorbehalten, die ihr nunmehr immer stärker begegneten. Nach dem Verlust ihrer Stelle bei Spiethoff wurde selbst die Ausübung der von ihr geschätzten Tätigkeit als Repetitorin („Im Lehren lernt man, und das ist das Schöne daran!“) immer schwieriger.

„Die augenblickliche Situation in Deutschland ist nicht erfreulich, gerade für mich nicht, nur ich glaube, selbst Ihr unerschütterlicher Optimismus muss ins Wanken geraten, wenn Sie bedenken, daß man selbst unserem guten Stolper Volkswirtschaft auf vier Wochen verboten hat. Ich neige im Allgemeinen dazu, solche Dinge nicht an mich herankommen zu lassen, nur meist lasse ich mir meine frohe Laune nicht davon drücken. Aber augenblicklich gehts mir doch über die Gemütlichkeit. Übrigens finden Sie es nicht auch interessant, dass trotzdem mein Konkurrent Riemer eine prominente Persönlichkeit in nationalsozialistischen Kreisen ist, doch unter meinen Schülern Nationalsozialisten und aktive Stahlhelmer sind? Das erinnert mich an das Goethewort: Ein echter deutscher Mann mag keinen Franzosen leiden, doch ihre Weine trinket er gern!“ (Tisch an Schumpeter, Brief 12.3.1933)

In einem weiteren, ein halbes Jahr später, am 12.9.1933 versandten Brief kommt pure Verzweiflung zum Ausdruck. Von ihrer noch Bonner Adresse schrieb sie an Schumpeter – dieses Mal ließ sie, um der Zensur zu entgehen, den Brief über „einen gemeinsamen Freund“ in London absenden – über die wirklichen Verhältnisse in Deutschland und ihre eigene unglückliche Situation:

„Wie die Verhältnisse hier sind, wissen Sie. [...] Und dazu kommen dann noch all die kleinen Dinge – die für Juden verbotenen Schwimmbäder, die Dörfer, die Juden den Zutritt verbieten, die Zeitungen, die Namen von deutschen Mädchen veröffentlichen, die sich mit Juden einlassen – alles Dinge, die Ihnen sicherlich lächerlich vorkommen, die aber dem, den sie angehen, wie lauter Nadelstiche vorkommen, die

ununterbrochen schmerzen. Ist es ein Wunder, daß man als Jude im heutigen Deutschland unglücklich fühlt, sich als Staatsbürger 2., nein, letzter Klasse angesehen weiß und gar keine Zukunftshoffnung hat! Und das ist das Schlimmste. Mit wieviel frohen Hoffnungen fing ich hier an! Nur wenn es mir persönlich auch noch nicht an den Kragen gegangen ist – soll ich wirklich warten, bis es einmal jemand einfällt, sich um die Repetitoren zu kümmern, was schon geschehen ist und vielleicht den Studenten verbietet, zu einem nicht-arischen Repetitor zu gehen? Diese Unsicherheit nimmt mir jede Elastizität. Sehen Sie alle die Nebenbeschäftigungsmöglichkeiten, von denen Sie auch einmal schrieben, sie sind mir als Jüdin einfach versperrt. Und das Repetitorium – ich kann es den Studenten doch kaum verdenken, wenn es ihnen auf die Dauer peinlich ist, zu mir zu kommen, denn das erweckt ja Zweifel an ihrer nationalen Gesinnung. Können Sie es verstehen, daß ich lieber im Ausland in untergeordneter Stellung, aber als gleichberechtigter Mensch arbeiten würde, als hier nur geduldet zu sein? Und daß ich nicht warten will, bis ich meine letzten Notpfennige verbraucht habe, ohne mir eine zukunftsreiche Existenz damit aufzubauen zu können? Ich hätte Sie so gern gefragt, ob Sie irgendeine Möglichkeit sehen – ob irgendwelche Möglichkeit besteht, in Amerika etwas zu finden. Ich würde, wenn es nötig wäre, auch noch ein Jahr Studium und ein Examen dran hängen – vielleicht, daß man dann eher was bekommt. Schließlich braucht es auch nichts Wissenschaftliches zu sein – man sagt mir oft, daß ich ein ganz praktisch veranlagter Mensch sei, der sich überall zurechtfinden würde – sogar chauffieren kann ich seit einiger Zeit. Selbstvertrauen, um mich in irgendetwas hineinzustürzen, hab ich auch – nur den Mut, so ganz aufs Geratewohl in irgendein fremdes Land zu gehen und Stellung zu suchen, den hab ich nicht. Und deshalb wäre ich Ihnen für einen guten Rat so dankbar. – Noch keine 9 Monate sind es her, da schrieb ich Ihnen so stolz davon, wie eigenmächtig ich mein Lebensschifflein gelenkt hätte – und nun hat mir eine widrige Luftströmung allen Wind aus den Segeln genommen, und ich bin mutlos und verzagt wie nie.“ (Tisch an Schumpeter, Brief 12.9.1933)

Zu den täglich unzumutbareren Lebensbedingungen und der Verhinderung wissenschaftlichen Arbeitens setzten bei Cläre Tisch Selbstzweifel ein. Bereits in ihrem Brief vom 12.3.1933 gab sie weitere, tiefgehende Einblicke in ihre Gedanken- und Gefühlswelt. So ist die Rede von der „gestohlenen Jugend“ ihrer Generation durch die Unbillen des Ersten Weltkriegs, der Inflation und wirtschaftlichen Krisenzeiten („Ist es nicht schrecklich, wenn man schon mit 26 Jahren keinen Zukunftsglauben mehr hat – wenn man schon mit 26 die „Eiswüste“ vor sich sieht?“), aber auch davon, dass ihr „weiterer Aufenthalt“ in Bonn ein Zeichen von Resignation gewesen sei, den sie vor allem einer Freundin zuliebe wahrgenommen hätte:

„Daß ich jetzt in Bonn bin, ist im Grunde ein Zeichen solcher Resignation. Ich tat es – ganz abgesehen davon, daß meine Arbeit mir ja wirklich Freude macht – nicht zum geringsten Teil meiner Freundin [Marga Spiethoff; H.F.] wegen, die mir so dringend dazu riet, und die ich lieb habe – sehen Sie, so weise bin ich leider noch nicht, daß ich die Menschen verlasse, wenngleich ich sie am meisten liebe. Es gibt doch so wenig wirkliche Liebe und Freundschaft auf der Welt – soll man auf das Wenige auch noch verzichten? Nein, ich sehe es nicht ein, warum man sich auf jeden Fall zerreißen muss. [...]“ (Tisch an Schumpeter, Brief 12.3.1933)

Im Brief werden auch Zweifel an der eigenen Begabung deutlich, „[...] es fehlt der göttliche Funke, die ‚neue Kombination‘ [...]. Mich meiner geliebten Theorie in die Arme zu werfen, dazu langt doch die Begabung nicht, ich bin nur reproduktiv, nicht produktiv.“ Diese Einschätzung wiederholte sie ein Jahr später: „[...] ich habe es Ihnen schon einmal gesagt, daß ich, bei sicherlich vorhandenen Fähigkeiten auf reproduktiven Gebieten – ich habe wirklich keine Minderwertigkeitsgefühle – doch im Grunde nicht fähig bin, aus mir allein etwas produktiv zu gestalten.“ (Tisch an Schumpeter, Brief 17.5.1934)

Wissenschaftlich gearbeitet hatte Cläre Tisch bereits während des Studiums. Im Anschluss hieran fertigte sie präzise Mitschriften von Vorlesungen an, die sie Kommilitonen zum Kauf anbot. So schrieb Herbert Zassenhaus am 12.2.1950 an Gottfried Haberler (in: Hedtke 2003, S. 2 f.):

„[...] Miss Tisch was one of his [Schumpeters; H. F.] most unique disciples. His word was unsurpassable to her, she made complete stenographic records of his lectures, typed them up, and they sold at high prices. She had the most complete compilation of Schumpeter’s publications, speeches, etc. enviously guarded, [...]“

Und Wolfgang Stolper (1994, S. 358) erwähnte an anderer Stelle, dass allein der Name Cläre Tisch die Genauigkeit der Mitschriften garantiert habe. Nicht zuletzt ihren Mitschriften verdankt die Nachwelt wichtige wissenschaftliche Informationen wie Schumpeters „Skript zur Vorlesung Finanzwissenschaft“ aus dem Wintersemester 1928/29 (und wahrscheinlich auch 1930), das 2003 von Ulrich Hedtke auf seiner Internetseite „schumpeter.info“ herausgegeben wurde (Hedtke 2003).

Im Sommer 1931 beendete Cläre Tisch ihre Promotion *Wirtschaftsrechnung und Verteilung im zentralistisch organisierten sozialistischen Gemeinwesen*. Das Protokoll der mündlichen Prüfung der Promotionsakte „des Kandidaten Diplom-Volkswirt Kläre Tisch“ benennt als Prüfungsausschuss für die mündliche Prüfung am 31.7.1931 die Professoren Spiethoff (Allgemeine Volkswirtschaftslehre), Schumpeter (Finanzwissenschaft), v. Beckerath (Besondere Volkswirtschaftslehre) und Rössle (Betriebswirtschaftslehre). Während im von Schumpeter am 15.7. ausgestellten und vom Zweitgutachter Spiethoff mitgezeichneten schriftlichen Gutachten das damals zweithöchste Prädikat „gut“ vergeben wurde,<sup>3</sup> erhielt Cläre Tisch in der mündlichen Prüfung die Teilnoten „gut“ in Allgemeiner Volkswirtschaftslehre, „sehr gut“ in Finanz-

<sup>3</sup> In der Bewertung heißt es: „Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit des Themas, das zu seiner erfolgreichen Behandlung volle Beherrschung eines wesentlichen Teils der ökonomischen Theorie erfordert, darf auf Einzelheiten, in denen diese Leistung der Doktorandin trotz aller Bemühungen unter dem höchstmöglichen Niveau bleibt, nicht zu viel Gewicht gelegt werden. Trotzdem handelt es sich nicht nur um eine fleissige und sachkundige, sondern auch um eine entschieden förderliche Arbeit, welche sicherlich das Beste ist, was innerhalb dieses Problemkreises bisher geleistet wurde. Ich nehme daher keinerlei Anstand das Prädikat „gut“ zu beantragen.“ (Schumpeter 1931).

wissenschaft, „gut“ in Besonderer Volkswirtschaftslehre und „sehr gut“ in Betriebswirtschaftslehre. Als Gesamtprädikat wurde die Arbeit mit der Bestnote „sehr gut“ bewertet (Tisch, Promotionsakte) und die Urkunde am 4.3.1932 ausgestellt.

Im Anschluss an ihre Promotion arbeitete Cläre Tisch an zwei Studien über Kartellfragen. Bereits im Oktober 1932 schloss sie die 155 Seiten umfassende Schrift *Organisationsformen der Deutschen Mittelindustrie* ab, die jedoch erst 1934 als Heft 3 in der von Herbert v. Beckerath an der Universität Bonn herausgegebenen Reihe *Industriewirtschaftliche Untersuchungen*, Vittorio Klostermann Verlag, Frankfurt a.M., erschien (s.a. Hagemann 1999, S. 715 f.). Die 92 Seiten umfassende Studie *Der wirtschaftliche Sinn der bisherigen Rechtsprechung des deutschen Kartellgerichts* wurde ein Jahr später, gegen Ende 1933 fertiggestellt und kurz darauf als Heft 1 in der gleichen Reihe des Jahrgangs 1934 veröffentlicht.

#### **IV. Cläre Tischs wissenschaftlicher Beitrag**

Im Folgenden werden Cläre Tischs drei Werke kurz vorgestellt, wobei es sich bei ihrer Doktorarbeit, worauf Harald Hagemann (1999, S. 714; 2000, S. 427) mehrfach hingewiesen hat, um ihre zweifellos bedeutendste wissenschaftliche Leistung handelt. Entsprechend ausführlich wurde Cläre Tischs dort erbrachte Leistung bereits dargestellt und gewürdigt. Aus diesem Grund wird im vorliegenden Beitrag der Schwerpunkt auf die beiden Arbeiten zur Kartellthematik gelegt.

##### *1. Wirtschaftsrechnung und Verteilung im zentralistisch organisierten Gemeinwesen*

Cläre Tischs Dissertationsschrift ist eine scharfsinnige, kenntnisreiche und ohne jegliche ideologische Vorbehalte durchgeführte Analyse verschiedener Positionen des Sozialismus. Nach einer kurzen begrifflichen Einführung in die Frage, was Sozialismus ist, schloss sich Cläre Tisch der Ansicht Ludwig v. Mises' an, der in *Die Gemeinwirtschaft* (1922, S. 222) das Wesen des Sozialismus in der ausschließlichen Verfügungsgewalt eines zentralistisch organisierten Gemeinwesens über alle Produktionsmittel erkannt hatte (Tisch 1932, S. 5). Ihr Hauptaugenmerk aber galt der Frage, ob „die sozialistische Wirtschaft überhaupt eine Wirtschaft [ist], also entsprechend des ‚wirtschaftlichen Prinzips‘, wie von Gustav Cassel in seiner ‚Theoretischen Sozialökonomie‘“ (S. 5) ausgeführt, Aufwand und Ertrag gegeneinander abzuwägen vermag (Tisch 1932, S. 2). Damit reihte sich Cläre Tisch in die frühe Diskussion um den Rationalitätsvergleich von Sozialismus und Kapitalismus ein, wie sie

Enrico Barone im Jahr 1908 mit seinem Artikel „Il ministro della produzione nello stato collectivista“ im *Giornale degli Economisti* 71 prominent eingeleitet hatte. Dort wies er auf formalem Weg die Identität eines allgemeinen Gleichgewichts für ein zentralistisches System und eines unter den Bedingungen der freien Konkurrenz nach.

Die zeitgeschichtlichen Ereignisse verstärkten in den darauffolgenden Jahren das generelle Interesse am inhaltlichen Kern solcher Fragestellungen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der russischen Oktoberrevolution und den Verwerfungen, die infolge des Ersten Weltkriegs entstanden waren, entbrannte eine weitreichende Diskussion um eine wie auch immer geartete sozialistische Ordnung als realistische Alternative zum bestehenden kapitalistischen System. Vorschläge wurden etwa von Eduard Heimann, Otto Leichter, Jakob Marschak, Karl Polanyi oder Alexander Tschajanoff erarbeitet, wobei die wissenschaftliche Debatte durch den Aufsatz von Ludwig v. Mises „Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen“ (1920) regelrechte Berühmtheit erlangte und oftmals als eigentlicher Beginn der *socialist calculation debate* dargestellt wird (Lavoie 1985, S. 6 f.).

Cläre Tisch setzte jedenfalls nicht direkt bei Barone an. Sie verwendete Gustav Cassels vereinfachtes Modell von Walras' Beschreibung einer Tauschwirtschaft (*Tisch* 1932, S. 24), wie er es im vierten Kapitel „Der Mechanismus der Preisbildung“ seines Buchs *Theoretische Sozialökonomie* von 1918 verwendet hatte (Cassel 1921, S. 116–134). Sie war der festen Überzeugung, mittels der durch die moderne „mathematische Nationalökonomie [gegebenen] exakte[n] Methoden“, Gleichgewichte auch „ohne Zuhilfenahme des Marktes und des Marktkampfes“ bestimmen zu können (*Tisch* 1932, S. 24). Freilich war die Bestimmung der Determiniertheit eines Gleichungssystems zur damaligen Zeit noch auf die Übereinstimmung der Zahl von Gleichungen und Variablen beschränkt. Cläre Tisch passte das Casselsche Modell an bzw. erweiterte es um Überlegungen hinsichtlich der dort angenommenen konstanten Produktionskoeffizienten sowie um eine Beschreibung der Funktionen des Geldes als Tauschmittel, Wertaufbewahrungsmittel und Recheneinheit (*Tisch* 1932, S. 29 f.; 30–37). Unabhängig von der Frage von freier Konkurrenz oder zentraler Planung zeigte sie die (theoretische) Bestimmung von Gleichgewichtspreisen, wenn der Allokationsmechanismus strikt nach dem Prinzip der Knappheit abläuft.

Schumpeter fasste die gesamte Debatte einmal dahingehend zusammen, dass mit v. Wieser, Pareto und Barone, obgleich allesamt Kritiker der Sozialisten, sie mit ihrer Idee des Wettbewerbsgleichgewichts das erschaffen hätten, „was im Grunde genommen die reine Theorie der sozialistischen Wirtschaft darstellt, womit sie der sozialistischen Lehre einen Dienst erwiesen, den die Sozialisten selbst niemals zu leisten imstande gewesen sind“ (Schumpeter

1965, S. 1199). In *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie* stellte Schumpeter die Schrift von Cläre Tisch in eine Reihe mit solchen von Fred M. Taylor, Herbert Zassenhaus, Oskar Lange und Abba P. Lerner (Schumpeter 2020, S. 228, Fn. 2). Cläre Tischs beachtliche Leistung hatte auch Friedrich v. Hayek veranlasst, sie zusammen mit dem Vertreter der „markt-sozialistischen“ Richtung, Henry D. Dickinson, einem auf dem Boden der Österreichischen Schule stehenden Verteidiger der Marxschen Theorie, in einer Fußnote zu erwähnen (v. Hayek 1940, S. 128, Fn. 1).

In ihren Ausführungen gab sich Cläre Tisch als entschiedene Verfechterin der subjektiven Wertlehre zu erkennen, die eine Theorie der Arbeitswerte strikt ablehnte (Tisch 1932, insb. S. 37). Überhaupt erwies sie sich als profunde Kennerin einer marginalistischen Denkweise und mit ihren vielfältigen Verweisen auf Schumpeter und vor allem v. Böhm-Bawerk als in der Tradition der subjektiven Wertlehre der Österreichischen Schule stehende Ökonomin (s.a. Hagemann 1999, S. 714), deren „sozialistische Orientierung“ sich allenfalls an der Sympathie für egalitärere Verteilungsvorstellungen des Sozialismus und am abschreckenden Konkurrenzgebaren im Kapitalismus festmachen lässt. Die Existenz einer „sozialistischen Lösung“ wies sie ausschließlich für die formale Identität des Allgemeinen Gleichgewichts im sozialistischen wie konkurrenzwirtschaftlichen System nach.

Im annähernd 120 Seiten langen 2. Hauptteil der insgesamt 166 Seiten umfassenden Dissertationsschrift setzte Cläre Tisch ihre Analyse fort, indem sie vier Gruppen von Autoren unterscheidet, die sich mit der Frage der Wirtschaftsrechnung und Verteilung in einer sozialistischen Wirtschaft beschäftigt hatten. Als Erstes werden mit Otto Neurath und Alexander Tschajanoff Vertreter der „Naturalrechnung“ behandelt, denen Cläre Tisch die jeweilige Begrenztheit der Aussagefähigkeit der Ansätze nachzuweisen versuchte. Mit der zweiten Gruppe, die sie als „Skeptiker“ bezeichnet, sind jene Wissenschaftler gemeint, die dem Sozialismus die Fähigkeit einer rationalen Wirtschaftsführung absprechen. Im Mittelpunkt steht v. Mises mit seiner These von der Undurchführbarkeit des Sozialismus, gemäß der eine funktionierende Wirtschaftsrechnung freie Märkte und freie (Geld-)Preisbildung voraussetze. Letztere seien jedoch im Sozialismus aufgrund des Gemeineigentums naturgemäß nicht gegeben, weshalb Sozialismus nur in der Naturalwirtschaft funktionieren könne (v. Mises 1920, S. 90, 119 f.). Anders ausgedrückt: „Wo der freie Marktverkehr fehlt, gibt es keine Preisbildung; ohne Preisbildung gibt es keine Wirtschaftsrechnung.“ (v. Mises 1920, S. 105) Dass Cläre Tisch nun über die Bildung von Austauschverhältnissen sowohl in der Konsum- als auch Produktionsgütersphäre die Möglichkeit der Entstehung von „Preisen“ (Geld-einheiten als Recheneinheiten sind ausreichend) selbst für den Sozialismus konstatiert, stellt eine schlagende Widerlegung von v. Mises’ Behauptung dar (Tisch 1932, S. 61–67. i. V. m. II. Kap.).

Ausführlich wird Marschaks Kritik an v. Mises thematisiert und dahingehend zusammengefasst, dass Marschak den v. Mises'schen Vorwürfen im Prinzip zustimmen würde und höchstens zu entgegnen hätte, „dass es im Kapitalismus auch nicht besser sei“; was als Argument der Widerlegung von v. Mises natürlich nicht ausreiche (*Tisch* 1932, S. 75). Über die „Mises-Marschak-Kontroverse“ hinausgehend werden Georg Halm und kurz Max Weber angeführt. Bei der dritten als „nichtmarxistische Vertreter der Möglichkeit einer rationalen sozialistischen Wirtschaft“ bezeichneten Gruppe behandelt Cläre Tisch Eduard Heimanns Ansatz einer Planwirtschaft, Robert Owen als repräsentativen Vertreter eines „Tauschsozialismus“ (*Tisch* 1932, S. 97) und Karl Polanyis Typus einer „funktionell organisierten sozialistischen Übergangswirtschaft“, wie er ihn 1922 in seinem Aufsatz „Sozialistische Rechnungslegung“ (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 49, H. 2, S. 377–420) vorgestellt hatte.

Im 64 Seiten umfassenden längsten 7. Kapitel der Dissertationsschrift wird die vierte Gruppe, „Marx und die Marxisten“, untersucht. Hier sind 22 Seiten allein der Darstellung von Karl Marx unter Einbezug einer Fülle verschiedenster Zitate gewidmet, die v. Hayek (1935, S. 13, Fn. 1) als „useful collection of different allusions to this problem“ (der Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen in den Schriften von Marx; *Hagemann* 2000, S. 427) bezeichnet hatte. Unter Verweis auf insbesondere Eugen v. Böhm-Bawerk war Cläre Tisch der Überzeugung, Marx' (Arbeits-)Wertlehre einschließlich seiner, wie sie sagte, „Gleichheitshypothese, eine Grundlage der Marxschen Wert- und Geldtheorie“, widerlegt zu haben (*Tisch* 1932, S. 116–120, 123 f., 131). So traf sie z.B. die Aussage, dass die „moderne Wertlehre [...]“ erkannt und gezeigt [haben], dass Tausch nur da ist, wo Ungleichheit besteht, wenigstens subjektive Ungleichheit, dass, wenn dem Tauschenden das im Tausch zu erwerbende Gut nicht mehr wert ist als das im Tausch hinzugebende, er eben nicht tauscht.“ (*Tisch* 1932, S. 131) Das 7. Kapitel endet mit Ausführungen zu Karl Kautsky, Otto Leichter und der sogenannten „Gruppe internationaler Kommunisten (Holland)“ (G.I.K.), die fälschlicherweise davon ausgegangen sei, dass es sich bei den vorliegenden russischen Verhältnissen um eine tatsächliche Durchführung marxistischer Ideale gehandelt habe. Obgleich dezentrale Strukturen behauptet würden, hätte die G.I.K., ebenso wie Marx, eine zentralistische Organisation des sozialistischen Gemeinwesens zugrunde gelegt (*Tisch* 1932, S. 159, 163–165).

In ihrem nur zwei Seiten umfassenden Schlusskapitel kam Cläre Tisch, trotz ihrer weitgefächerten Kritik an den verschiedenen untersuchten sozialistischen Ansätzen und ihrem deutlichen Bekenntnis zur neoklassischen Wertlehre und Argumentationsweise, zu einem eher überraschenden Ergebnis. Unter Verweis auf ihre eigene Darstellung und Auslegung des Allgemeinen Gleichgewichts via Casselschem Modell schrieb sie abschließend:

„Es ist auch einer zentralistischen sozialistischen Wirtschaft, rein theoretisch gesehen, möglich, rationell zu wirtschaften, Aufwand und Erfolg zu vergleichen, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den höchstmöglichen Erfolg, ein Maximum an Bedürfnisbefriedigung zu erreichen, und sich bei dieser Rechnung aller jener Methoden wie Geldrechnung und Buchhaltung zu bedienen, die der Kapitalismus hervorgebracht oder ausgebildet hat.“ (Tisch 1932, S. 166)

Darüberhinausgehend sprach sie dem Sozialismus das zumindest theoretische Potenzial zu, das in einer freien Verkehrswirtschaft erreichbare Nutzenmaximum sogar noch überschreiten zu können, da „die gleiche Einkommensverteilung eine höhere Gesamtbefriedigung verbürgt als die ungleiche Einkommensverteilung der freien Marktwirtschaft“ (ebd., S. 166), womit sie allerdings über das (nicht nur) in ihrer Arbeit theoretisch Nachgewiesene hinausging.

## 2. *Organisationsformen der Deutschen Mittelindustrie*

Die *Organisationsformen der Deutschen Mittelindustrie* hatte Cläre Tisch (1934b, S. 7, Fn. 1) nach eigenen Angaben bereits Ende 1932 abgeschlossen. Das Ziel dieser Arbeit bestand in der Untersuchung „der besonderen Lage der Mittelindustrie im Rahmen der Organisation der deutschen Wirtschaft, mit den spezifischen Schwierigkeiten, denen sie begegnet, und mit der Art und Weise, wie sie diese zu überwinden im Stande gewesen ist bzw. sein kann“. (ebd., S. 7) Die Grundthese hierbei: „Die Kartellierung der Fertigindustrie [ist] prinzipiell notwendig [...], um dieser Industrie den Nacken zu steifen und im Kampf gegen die organisierte Vor- und Hilfsindustrie und Abnehmerschaft.“ (ebd., S. 47) Mittelindustrie wird definiert als „diejenige Art von Industrien, die in kleineren und mittleren Unternehmungseinheiten organisiert sind“ (ebd.), wobei der Begriff ungeachtet relativ verschiedener Konnotationen synonym zu dem der Fertigindustrie verwendet wird – typisch für die Fertigindustrie sind der kleine und mittlere Betrieb (ebd., S. 22 f.). Großindustrielle Produktion ist somit ausgeschlossen und der Untersuchungsbereich faktisch auf charakteristische Beispiele der Stahlwaren, Eisen-, Textil- und keramischen Industrie beschränkt (ebd., S. 7 f.).

Durchgängig wird das Bild von monopolistisch strukturierten Großunternehmen gezeichnet, die sich gegen ihren „schlimmsten Feind“, den Bürokratismus, zur Wehr zu setzen hätten. Den Großunternehmen werden die sich in freier Konkurrenz und in einer zunehmend durch „Marktpositionen beherrschten Situation“ befindlichen Klein- und mittelständischen Unternehmen gegenübergestellt, die das Rückgrat der Marktwirtschaft und das „Bollwerk gegen Sozialismus und Bürokratismus“ darstellten. Ihrer besonderen Eigenschaften nach wird die Fertigindustrie im Gegensatz zur von Großunternehmen be-

herrschten Zulieferindustrie als weniger konzentrations- und fusionsfähig beschrieben, denn:

„Das Fertigprodukt verlangt keine Produktion im großen Rahmen, sondern verlangt individualistische Behandlung und Pflege durch einen Leiter, der imstande ist, seinen Betrieb ganz zu übersehen, und der mit Lust und Liebe sich der Ausgestaltung des einzelnen Produkts widmet.“ (ebd., S. 12)

Eine Notwendigkeit zu einem gemeinsamen Vorgehen der Betriebe der Fertigindustrie folge bereits aus den konzentrierten Zuliefermärkten. So führte Cläre Tisch das besonders augenfällige Beispiel der Eisen- und Stahlwarenindustrie an, von denen die Fertigindustrie ihre gesamten Vorleistungen zu beziehen habe:

„Ihren Rohstoff bezieht sie vom Stahlwerksverband, ihre Kohlen von den Syndikaten, die Kraft von den großen Elektrizitätsgesellschaften, die z. T. monopolistische Stellungen haben, die von ihr benötigte Arbeitskraft muß sie von den Gewerkschaften entnehmen, und bei der Kreditbeschaffung ist sie auf den [...] zusammengeschrumpften Kreis der Großbanken angewiesen.“ (ebd., S. 10)

Im Zuge der allgemeinen Betrachtung der Kartellproblematik griff Cläre Tisch auf Herbert v. Beckeraths *Der moderne Industrialismus* (1930, S. 244) zurück und definierte mit ihm das Kartell als „eine freie Vereinbarung kapitalistischer Unternehmen der gleichen Branche zum Zweck der Regulierung des Absatzmarktes“ (Tisch 1934b, S. 14), das in der Bandbreite vom „losesten Konditionenkartell“ über das Preiskartell bis hin zum „festgeschlossenen Syndikat“ auftreten könne. Tisch zog ein erstes Resultat, indem sie festhielt:

„Je uniformer und fungibler, je transportabler und hochwertiger das Produkt einer Industrie ist, je weniger, größere und gleichmäßig große Unternehmungen sie enthält, je kapitalintensiver eine Industrie ist, je mehr die in ihr arbeitenden Unternehmerschichten eher an der versachlichten Verwaltungsarbeit als an der persönlichen Verbindung mit der Fabrikation interessiert sind, um so mehr eignet eine Industrie sich zur Kartellierung (...).“ (ebd., S. 21)

Cläre Tisch vertrat eine durchaus marktorientierte Sichtweise, die eine Kartellierungs-Notwendigkeit für die Fertigindustrie verfolgte. Dies wurde u.a. in einer zeitgenössischen Besprechung ihres Buches deutlich, in der sie für die Auswahl des „einheitlichen Erfahrungsobjekts“ gelobt wurde, „das in seiner einheitlichen Bezogenheit auf privatwirtschaftliche Selbstverantwortlichkeit und richtig verstandenen Leistungswettbewerb“ auch auf eine einheitliche theoretische Auswertung hinausliefe (Fricke 1937, S. 358).

Cläre Tisch bezog sich in ihrer Untersuchung im Wesentlichen auf Beispiele der Eisen- und Stahlwarenindustrie ihrer bergischen Heimat und stellte etwa als den „hinderlichsten Grund für die Kartellierung [...] die Eigenart der Unternehmerschichten“ heraus:

„[...] der bergische und märkische Mensch aus der Solinger, Remscheider, Hagener, Velberter Gegend ist im besonderen Maße eigenbrödlerisch, dickköpfig und auch mißtrauisch. Man spricht nicht umsonst vom westfälischen Dickkopf, und auch der Bewohner des Bergischen Landes [...] hat von diesem Dickkopf eine gute Portion mitbekommen.“ (*Tisch* 1934b, S. 29)

Etwas differenzierter fiel hingegen das Urteil über die Befähigung der verschiedenen lokalen Unternehmerpersönlichkeiten der Textilindustrie aus:

„Für den bergischen Bandwirkermeister treffen ähnliche Dinge zu, wie sie für den bergischen Schmied galten. Der sächsische Textilindustrielle ist schon weniger eigenbrödlerisch; ein besonders hochstehender, einsichtsvoller Typ ist der Krefelder Seidenfabrikant.“ (ebd., S. 32)

Mittels einer Vielzahl von Beispielen unterschiedlichster Herstellerverbände versuchte Cläre Tisch den Nachweis dafür zu erbringen, dass die „im Grunde kartellgegnerisch eingestellt[e] Fertigindustrie zur Kartellbildung gezwungen ist, weil sie sich anders nicht gegen die mächtigen strafforganisierten Marktgegner“ (ebd., S. 35) durchsetzen könne. Gründe sind z.B. Erleichterungen für den Vertrieb, das Ausweichen vor den Wirkungen zu starker Preisdifferenzen in Zeiten von Überproduktion, die Durchsetzbarkeit von Interessen gegenüber den Rohstofflieferanten, die Einflussnahme bei der Einführung erwünschter Schutzzölle (ebd., Kap. V).

Eingehend erörterte Cläre Tisch die Frage des Zeitpunkts von Kartellgründungen bzw. des Zusammenhangs von Kartellgründungen und Konjunkturverläufen. In einer deskriptiven Analyse zeigte sie für den Zeitraum von 1880 bis 1930 eine auffallend starke Gründungstätigkeit in Phasen konjunktureller Aufschwünge. Für das Fehlenschlagen von Kartellierungen in Depressionszeiten werden das vorherrschende niedrige Preisniveau und die schlechte Auftragslage angeführt. Allerdings sei genau in der Depressionsphase auch der Zeitpunkt erreicht, in dem die Unternehmen Einsicht in den Sinn und die Notwendigkeit von Zusammenschlüssen gewännen (aufgrund von gegenseitiger Konkurrenz unter die Selbstkosten gedrückte Angebotspreise sind nicht länger tragbar etc.). Entsprechend würden die Zusammenschlüsse dann organisiert, wenn sich die Lage bessere. Aber selbst zu Beginn des Aufschwungs würden trotz steigender Nachfrage die Preise zunächst noch nicht ansteigen. Hier müsse das einzelne Unternehmen befürchten, bei einer Preiserhöhung allein dazustehen und Kunden an die Konkurrenz abzugeben. Daher würden auch, und vor allem bei günstiger Konjunktur, Kartelle gegründet und der allgemeinen Vorstellung von „Kartellen als Kindern der Not“, wie sie prominent von dem Czernowitzer Ordinarius für Staatswissenschaften Friedrich Kleinwächter (1883, S. 143, 157) vertreten wurde, eine Absage erteilt (*Tisch* 1934b, S. 47, 51–59). Für Kleinwächter stellten Kartelle ein wirkungsvolles Instrument dar, den aus dem freien und zügellos empfundenen Wettbewerb entstandenen „anarchischen Zustand der Volkswirtschaft“ (*Kleinwächter*

1883, S. 176) zu regulieren und darüber hinaus zu einer gleichmäßigeren Verteilung beizutragen. Kleinwächter erachtete Kartelle als Ausdruck des Strebens der Produzenten nach Einigung, um dem „chaotischen Zustand der Industrie“ ein Ende zu bereiten (ebd., S. 193). Für die Organisation der Industrie sei es allerdings erforderlich, Kartelle staatlich anzuerkennen und auch zu regulieren (ebd., S. 201), eine Vorgehensweise, die ebenfalls durch einen Staatssozialismus, der zunächst das Privateigentum unangetastet lassen würde, organisiert werden könne (ebd. S. 244).

Die sich folgerichtig anschließende Frage, ob Kartelle auch zu einer Abschwächung des Konjunkturablaufs beitragen, beantwortete Cläre Tisch für die Fertigindustrie mit einem deutlichen „Nein“, da es sich „bei unseren Kartellen“, also denen der Fertigungsindustrie, um keine handele, von denen „beherrschende[r] Einfluß auf die Konjunktur“ ausgehe. Und mehr noch, es sei sogar die „Aufgabe der Kartelle, durch eine angepasste Preispolitik den Werken zur Ausnutzung der Konjunktur zu verhelfen“, sodass „sich die Kartelle als äußerst segensreich erweisen“ (Tisch 1934b, S. 61 f.). Diese positiven „marktregulierenden“ Effekte werden dann auch für verschiedenste Kartellformen (Konditionengemeinschaften, Preiskartelle, Kalkulationsgemeinschaften, Kontingentierungskartelle) und selbst für Syndikate beschrieben. Das Syndikat als schärfste Form des Kartells böte in Form von zentraler Werbung, einheitlicher Verkaufsorganisation, Verteilung der Aufträge nach Quoten über eine gemeinsame Verkaufsstelle erhebliche Vorteile, denen die Nachteile des „Verlust[s] der lebendigen Marktbeziehung seitens der Produzenten, Auflösung alter Kundenverhältnisse [...]“ gegenüberstünden (ebd., S. 84). An vielen Beispielen versuchte Cläre Tisch die Nützlichkeit und letztlich auch die Unschädlichkeit solcher Syndikate aufzuzeigen.

Angesichts der Preispolitik von Kartellen warnte Tisch vor der „laienhaf-ten“ Aussage, dass Kartelle immer preissteigernd wirkten. Entscheidend sei vielmehr das Preisniveau. Hätte sich der Preis vor der Gründung unter den Selbstkosten befunden, so würde dem Konsumenten bei Preissteigerung wohl „etwas Konsumentenrente (Marshall) verloren[gehen]“, wofür jedoch die für „die organische Zusammensetzung der Volkswirtschaft lebenswichtige Industrie“ wieder lebensfähig gemacht würde (ebd., S. 94). Allgemein wird, und dies u. a. mit direktem Verweis auf v. Beckeraths *Der moderne Industrialismus*, auf die (positiven) marktregulierenden Effekte der Kartelle etwa dann hingewiesen, wenn durch von ihnen bewirkte Rationalisierungsförderung sogar Preissenkungseffekte einträten (ebd., S. 102 f.). Als weitere positive Effekte der Kartelle werden genannt: die Beratung ihrer Mitglieder in betriebswirtschaftlichen Fragen, Normungsangelegenheiten, Kreditschutz, gemeinsame Werbung, Hilfe bei der Preissetzung, Schutz vor Außenseitern, also nicht dem Kartell zugehöriger Konkurrenz, die Gewährung von verschiedensten Rabatten für die Mitglieder usw. Bei der vertieften Behandlung der (groß-

industriellen) Vorstudie, der die „inländische Industrie [...] gänzlich ausgeliefert“ sei, wird den bestehenden verschiedenen Kartellen der deutschen Fertigindustrie ausdrücklich angeraten, sich zu „größeren Fachgemeinschaften“ (ebd., S. 120) zusammenzuschließen, um letztlich bis in den Weltmarkt hinein konkurrenzfähig zu sein.

Für die beginnenden 1930er Jahre stellte Cläre Tisch etwa „der am besten organisierten eisenschaffenden Industrie [...] eine schlecht organisierte Verarbeitungsindustrie gegenüber“ (ebd., S. 124), deren Situation durch die einseitige Bevorzugung der Großstudie durch die Banken und auch das Sterben der Privatbanken verschlimmert würde. Cläre Tisch empfahl v. Beckeraths Vorschlag von Investmenttrusts (*Der moderne Industrialismus*, S. 119 ff.), deren Aufgabe zum einen darin bestünde, Investitionsrisiken auf möglichst viele Unternehmungen zu verteilen und zum anderen die Fertigstudie kaptalmäßig zu unterstützen. Aber auch die Schwäche der Kartelle der Fertigstudie gegenüber den Gewerkschaften wurde kritisiert: Weil die Fertigstudie über kein Monopol verfüge, könne sie Lohnerhöhungen nicht erfolgreich bekämpfen (Tisch 1934b, S. 124 f.). Wieder wird angesichts einer bestehenden internationalen Kartellierung der Vorstudie eine Zusammenschließung in der Fertigstudie für ratsam erachtet (ebd., S. 135).

Schließlich wurde die Bedeutung der Kartellgerichtsbarkeit auf den Bestand der Kartelle in der bestehenden Mittelstudie hin untersucht. Da in der Fertigstudie Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen kaum vorhanden sei, hielt Tisch einen dortigen Eingriff über das Kartellrecht für völlig unangebracht. Zudem würde eine Anwendung des Kartellrechts den Kartellen der Fertigstudie stärker zusetzen als denen der Schwerstudie. Eine wirkliche Gefahr seitens der Kartellgerichtsbarkeit wurde letztlich nicht gesehen, da diese „in den letzten Jahren“ deutlich die Auffassung von Kartellen als Schutzgemeinschaften gestützt habe. Entsprechend seien Kartellmitglieder gut beraten, im Kartell zu bleiben anstatt auszuscheiden (ebd., S. 139–141).

### *3. Der wirtschaftliche Sinn der bisherigen Rechtsprechung des deutschen Kartellgerichts*

Bei der Frage der Kartellrechtsprechung setzte Cläre Tischs zweites Buch zum Themenkomplex an. Mit *Der wirtschaftliche Sinn der bisherigen Rechtsprechung des deutschen Kartellgerichts* legte sie eine nüchterne Bestandsaufnahme der Rechtsprechung des Kartellgerichts auf der Grundlage der „Verordnung über den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen“ (KVO) vom 2.11.1923 vor, die den Anfang des Kartellrechts in Deutschland kennzeichnet.

Nach 10 Jahren KVO sei „ein genügend langer Zeitraum verflossen, um Rechenschaft abzulegen, welches die Folgen dieser VO gewesen sind, insbesondere was das Kartellgericht [...] aus dieser VO gemacht hat.“ (*Tisch* 1934a, S. 7)

In dieser Schrift wurden zunächst sämtliche (214) Entscheidungen dargestellt, die das Kartellgericht seit Inkrafttreten der KVO bis zum 15.12.1933 (die letzte Entscheidung 214 ist auf den 28.09.1933 datiert) getroffen hatte.

Cläre Tisch ging auf den Hintergrund der Einführung der KVO von 1923 ein und führte eine Entschließung des Ausschusses für Volkswirtschaft aus dem gleichen Jahr an, die als Vorlage für den Gesetzesentwurf gedient hatte und drei Forderungen beinhaltete: 1. die Errichtung eines Kartellregisters, 2. die Bildung eines Verbraucherbeirats bei den Kartellen und 3. das Einspruchsrecht der Regierung gegen die Beschlüsse der Kartelle auf Ansuchen des Beirats. Nach Meinung von Cläre Tisch war man in der Verordnung völlig zu Recht weder auf die „überspitzten Forderungen nach Teilnahme der Verbraucher an den Beschlüssen der Kartelle“ noch auf die Einführung eines Kartellregisters eingegangen (*Tisch* 1934a, S. 9). Auch habe, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die KVO keinerlei Eingriffe in die Preispolitik der Kartelle vorgesehen, und dies, aus Sicht von Cläre Tisch, wiederum zu Recht, da letztlich Angebot und Nachfrage für Preissenkungen sorgen würden (ebd., S. 10).

Obgleich der Begriff „Kartell“ in der Namensgebung der KVO in der Sache unzutreffend sei, da er Konzerne und Trusts nicht erfasse, handele es sich doch um eine „weise Beschränkung“, da man viele Tatbestände bei solchen Organisationsformen ohnehin kaum feststellen könne „und es sich von vornherein verbietet, Gesetze zu erlassen, deren Durchführung unmöglich ist“. (ebd., S. 10 f.) Ohnehin habe es nie einen Fall gegeben, in dem die zur Beurteilung angestandene Vereinigung ein Kartell gewesen sei, ausschlaggebend wäre einzig gewesen, dass der Zusammenschluss von Unternehmen einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Preisgestaltung in dem entsprechenden Markt ausgeübt habe (ebd., S. 11). Ein bedeutendes Urteil wird aufgerufen: In einer Entscheidung des Kartellgerichts zum Mineralbrunnenverband (Entscheidung Nr. 88 vom 15.3.1927), bei dem der Vorwurf auf unlauteren Wettbewerb durch Reklame erhoben wurde, war die Auferlegung einer Sperre abgelehnt worden. Für den Kartellcharakter im Sinne des § 1 KVO, so begründete das Kartellgericht, sei eine monopolistische Stellung nicht erforderlich und eine gerichtlich verordnete Sperre kein Mittel, Konkurrenzstreitigkeiten auszutragen (Reklame sei kein Mittel unlauteren Wettbewerbs). Und dies wurde explizit noch einmal in der Entscheidung 174 zum Meiereiverband dahingehend präzisiert, dass für den Kartellcharakter nicht eine monopolistische Stellung, sondern vielmehr die Möglichkeit, den Markt in bestimmter Weise zu beeinflussen, genüge (*Tisch* 1934a, S. 12, 78, 88). Zusammenfassend hielt

Cläre Tisch fest, dass sich der Mangel einer Legaldefinition des Kartellbegriffs in keiner Weise störend bemerkbar gemacht habe (ebd., S. 13).

Als einschneidendste Bestimmungen der KVO werden die Möglichkeiten der fristlosen Kündigung (§ 8 KVO) eines Kartellmitglieds aus besonderen Gründen und die Sperrgenehmigung einer Kartellentscheidung mittels der sog. Präventivzensur (§ 9 KVO) durch das Kartellgericht angeführt, also der Hinderung eines Kartells, einen ihm nicht gefügigen Abnehmer oder Lieferanten vom Geschäftsverkehr auszuschließen und somit u.U. die Ausübung seiner Geschäfte unmöglich zu machen (ebd., S. 13–15). So habe sich dann auch das Kartellgericht in der überwiegenden Mehrzahl seiner Entscheidungen mit diesen beiden Paragrafen beschäftigt (ebd., S. 17).

In ihren ausführlichen Darlegungen wurde die Gemeinsamkeit der Interessen der Mitglieder eines Kartells als Grundlage für deren fruchtbare Zusammenarbeit immer wieder herausgestellt. So sei der Zusammenschluss zu einem Kartell zur Durchführung gemeinsamer Interessen ein genossenschaftlicher.

Das Kartell sei somit mehr „[...] als eine gegenseitige Vereinbarung über gewisse Rechte und Pflichten, die nach Wunsch und bei passender Gelegenheit wieder gelöst werden kann; sondern wenn einmal ein Kartell zustande gekommen ist, dann geht unter seinem Einfluß eine ganz bestimmte Entwicklung in der betreffenden Industrie vor sich, die das einzelne Mitglied nicht mehr durch unüberlegte Kündigungen stören darf. Das einmal bestehende Kartell ist eine Schutzgemeinschaft, deren Wirken besondere Berücksichtigung verlangt.“ (ebd., S. 27f.)

Überhaupt nehmen die Ausführungen zur KVO in Bezug auf das Binnenverhältnis der Kartellmitglieder den größten Raum in Cläre Tischs Ausführungen ein. Zum Ende ihrer Arbeit elaborierte sie eine eigene Definition:

„Kartelle sind genossenschaftliche Zusammenschlüsse selbständig bleibender Unternehmer zum Zwecke der Marktbeeinflussung und zur Wahrung gemeinsamer Interessen.“ (ebd., S. 61)

Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass auch die großkapitalistische Organisation von Kartellmitgliedern nichts an deren genossenschaftlichem Charakter ändere. Außerdem habe das Kartellgericht in seinen Entscheidungen immer auf dem Standpunkt eines relativen Liberalismus gestanden, davon ausgehend, dass die Wirtschaft der freien Konkurrenz im Sinne eines Leistungswettbewerbs zu erhalten sei, wie er von Franz Böhm in seinem zeitgenössischen Werk *Wettbewerb und Monopolkampf; eine Untersuchung zur Frage des wirtschaftlichen Kampfrechts und zur Frage der rechtlichen Struktur der geltenden Wirtschaftsordnung* (Berlin 1933) vertreten wurde (ebd., S. 61 f.).

In ihrem letzten Ausblickkapitel (VII.) ging Cläre Tisch noch kurz, möglicherweise auch durch Zwang der äußeren politischen Umstände, auf zwei Regelungen im Kartellwesen ein, die nach der „nationalen Revolution“ am

15.7.1933 in erwartungsgemäß „wettbewerbsregelungsfördernder Richtung“ getroffen worden seien und gleichzeitig dem „Gedanken der Schonung der Kartelle“ Rechnung trügen. Zum einen eine Änderung im § 9 Abs. 2 KVO, mit denen Kartellen die Möglichkeit an die Hand gegeben sei, „unzuverlässige Personen“ wie „unzuverlässige Konkurrenten“ und „Schleuderer“ auszuschließen. Zum zweiten könne nunmehr der Reichswirtschaftsminister „zum Zwecke der Marktregelung Unternehmen zu Syndikaten, Kartellen, Konventionen zusammenschließen [...]“, wenn es für die Gesamtwirtschaft und das Gemeinwohl förderlich sei (*Tisch* 1934a, S. 62–65).

„In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, daß eine übersetzte oder sonstwie notleidende Industrie sich in fruchtlosem Wettbewerb aufreibt und nicht zu einer Einigung kommen kann, weil einzelne Querköpfe sich der Kartellierung widersetzen.“ (ebd., S. 64)

## V. Einordnung und Einschätzung des wissenschaftlichen Werks

In den beiden Büchern zu Kartellfragen vertrat Cläre Tisch eine durchweg liberale Grundhaltung aus einer ausschließlich unternehmerischen Perspektive, die typischerweise von Vertretern der Industrie oder Arbeitgeberverbänden zu erwarten gewesen wäre. Sie übte Kritik an Gewerkschaften, rechtfertigte in hohem Maße Unternehmenszusammenschlüsse und Kartelle und sprach sich lediglich gegen die Großindustrie aus. Es findet sich die Sichtweise von Kartellen als unabdingbare Schutzorganisationen von Branchen und Gewerbezweigen, die notwendig sind, um sich im Wettbewerb behaupten zu können. Wettbewerbs einschränkende Wirkungen der Kartellierung von Unternehmen der Fertigindustrie werden eigentlich nur pro forma angesprochen.

Aus heutiger Sicht mutet die damalige Kartellgesetzgebung anachronistisch an, der Auffassung eines Kartells im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geradezu widersprechend, wird doch im § 33a Abs. 2 GWB „widerleglich vermutet, dass ein Kartell einen Schaden verursacht. Ein Kartell im Sinne dieses Abschnitts ist eine Absprache oder abgestimmte Verhaltensweise zwischen zwei oder mehr Wettbewerbern zwecks Abstimmung ihres Wettbewerbsverhaltens auf dem Markt oder Beeinflussung der relevanten Wettbewerbsparameter.“ Allerdings hat sich die Kartellgesetzgebung zu allen Zeiten in einem ständigen Abwägungsprozess der Nutzen und Schädlichkeit von Kartellen befunden. Und in der Tat zeichnen das heutige GWB (insb. §§ 1–3 GWB) sowie die europäischen Verträge (insb. Art. 101 AEUV) ein völlig anderes Bild, das aus Sicht des Gesetzgebers an der Schädlichkeit von Kartellen und dergleichen wenig Zweifel lässt.

In *Der wirtschaftliche Sinn der bisherigen Rechtsprechung des deutschen Kartellgerichts* analysierte Cläre Tisch die Rechtsprechung ausschließlich vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Rechtslage, der „Verordnung gegen den Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen“ von 1923. Einordnende Hinweise auf den seit der Entstehung des Kartellrechts stattgefundenen ständigen Perspektivenwechsel, der sich zwischen den Polen der Nützlichkeit der Kartellierung einerseits bis hin zu ihrer Schädlichkeit und ihres Verbots andererseits abspielte (s. z. B. Schmoekel/Maetschke 2016, S. 280 f.), finden sich bei Cläre Tisch nur spärlich. Im Anschluss an die *Gründerkrise* 1873 hatte beispielsweise eine intensive und kontrovers geführte Diskussion darüber stattgefunden, wie mit Kartellen überschüssige Kapazitäten in Phasen der Überproduktion hätten abgebaut werden können (bspw. Kleinwächter 1883, S. 126 f.; Schäffle 1883, S. 495). In seinem Urteil zum „Sächsischen Holzstoffkartell“ von 1897 fügte das Reichsgericht dieser wirtschaftlichen und politischen Kontroverse eine rechtliche Zensur hinzu, die im Ergebnis im Wesentlichen eine Legalisierung der Kartelle bedeutete (RGZ 1897, IV 307/96 v. 4.2.1897; Schröder 1988, S. 17). Faktisch entzog das Urteil Kartellabsprachen dem Anwendungsbereich der Gewerbeordnung und überantwortete sie damit dem bedeutend mildernden Regime des allgemeinen Zivilrechts.

Im Grunde galt das Prinzip uneingeschränkter Kartelfreiheit. Die Rechtsprechung erklärte Kartellbindungen nur in Ausnahmefällen für nichtig, insfern Bestrebungen von Vertragspartnern auf die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz des Konkurrenten gerichtet waren. In der Weimarer Republik veränderte sich das Verhältnis zum Phänomen der Kartelle fundamental und mündete 1923 in der „Verordnung gegen den Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen“. Mit dieser Kartellverordnung wurde nunmehr das Prinzip der negativen Kartellaufsicht verfolgt, wonach Kartelle zwar immer noch frei gebildet werden konnten, ihr Wirken hingegen einer staatlichen Aufsicht unterlag. Die Einführung der Kartellaufsicht hatte nicht die Zerschlagung der Kartelle zum Ziel, sie sollte lediglich gegen Missbrauch schützen und letzten Endes eine „wirkliche Marktfreiheit“ ermöglichen. In der Systemkrise der Republik nutzten jedoch viele Unternehmen vorhandene Nachfrageüberschüsse zu erheblichen Preiserhöhungen. Sowohl Geldentwertung als auch Kartellierungsgrad, vor allem Preiskartelle, nahmen deutlich zu (Pierenkemper 2000, S. 237). Kartelle gerieten damit in das Visier der Politik und wurden rechtlich neu verfasst, ein Prozess, den auch Cläre Tisch (1934a) anhand vieler Entscheidungen des Kartellgerichts nachzeichnete. Trotz allen Unmuts über die Auswirkungen der Preisabsprachen wurde allerdings eine relativ vermittelnde Position beibehalten. In der Begründung der Kartellverordnung wies die Regierung sogar ausdrücklich auf die Nützlichkeit der Kartellierung hin. Ihr Bestehen wurde also weiterhin befürwortet, wenn auch in nunmehr rechtlich engere Schranken verwiesen (Schmoekel/Maetschke 2016, S. 294 f.). Wie ebenfalls

von Cläre Tisch (1932a, S. 17 f.) herausgestellt, sollte sich die „Verordnung“ in der Praxis als weitestgehend bedeutungsarm herausstellen, eine Beurteilung, die auch in der damaligen Zeit geteilt wurde (Kessler 1936, S. 688–692).<sup>4</sup>

An das System der negativen Kartellaufsicht knüpfte das der positiven Kartellenkung an. Im Sommer 1930 erließ Reichspräsident Paul v. Hindenburg in der Folge der Weltwirtschaftskrise die Kartellnotverordnung. U.a. konnten nunmehr Preisfestsetzungen und -forderungen untersagt werden, wenn die „Wirtschaftlichkeit der Erzeugung oder des Verkehrs mit Waren oder Leistungen beeinträchtigt oder die wirtschaftliche Handlungsfreiheit in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise eingeschränkt wird“ (§ 1 I Kartellnotverordnung v. 26.7.1930); das Recht der Aufhebung von Kartellverträgen wurde nunmehr vollständig der Exekutive zugesprochen (Brüggemeier 1977, S. 351–353).

Mit der Kartellnotverordnung gab man den Glauben vorerst auf, dass kartellmäßige Preisabsprachen wesentlichen wirtschaftlichen Nutzen brächten. Es erstarkte das Vertrauen, dass ein möglichst freier Wettbewerb in der Lage sei, das Preisniveau wieder auf ein stabiles Maß zurückzuführen (Schmoekel/Maetschke 2016, S. 298; Tisch 1934a, S. 61 f.). Die Anpassung vollzog sich allerdings schleppend, sodass sich die Reichsregierung schließlich darauf einließ, in den Kernbereich des Marktes einzugreifen und unmittelbar auf die Preisbildung Einfluss zu nehmen. Dies war der Beginn eines Preisüberwachungsrechts, das zwischen Ende der Weimarer Republik und Anbeginn des Dritten Reiches noch weiter ausgebaut werden sollte (Schmoekel/Maetschke 2016, S. 298). Erneut folgte ein Richtungswandel auch in Bezug auf die Stellung und den Nutzen von Kartellen. Während in der Weimarer Republik die Diskussion um Kartellabsprachen vor allem mit der zu hohen Preisgestaltung der Kartelle befasst war – eine Problematik, die durch das Preisüberwachungsrecht allerdings vorerst gelöst werden konnte –, gerieten andere Potenziale der Kartellierung erneut in den Blick. So sahen die Nationalsozialisten in den Kartellen eine Chance, Wettbewerb gezielt einzuschränken und, anstatt nur gegen zu hohe, nunmehr auch gegen zu geringe Preise vorgehen zu können (ebd., S. 299).

Natürlich wurden auch schon vor 1933 Zwangskartelle seitens des Staates durchgesetzt, so geschehen z.B. im Ersten Weltkrieg und, vereinzelt in einigen Wirtschaftszweigen, auch in der Weimarer Republik (z.B. Passow 1930, S. 100–170). Neu war allein, dass das Zwangskartellgesetz von 1933 keine einzelnen Zweige betraf, sondern umfassend ausgestaltet wurde und der Regierung im Grunde in jeglichem Bereich der Wirtschaft die Möglichkeit zur

<sup>4</sup> In Kessler (1936, S. 684, Fn. 9; 689, Fn. 8) werden auch die beiden Arbeiten zu Kartellfragen von Cläre Tisch erwähnt.

Errichtung von Zwangskartellen gab. So herrschte bereits auf dem 35. Deutschen Juristentag 1928 in Salzburg, der das Kartellproblem thematisierte, weitgehender Konsens über die Notwendigkeit einer stärkeren Führung der Kartelle seitens der öffentlichen Hand. Selbst in der deutschen Groß- und Schwerindustrie zeichnete sich eine grundsätzliche Akzeptanz in Richtung eines harten staatlichen Durchgriffs gegenüber der Kartellwirtschaft ab, worauf die staatlich gelenkte Wirtschaft des Nationalsozialismus durchaus aufrufen konnte und worin sie gewissermaßen einen fruchtbaren Boden fand (*Freise 2005, S. 265; Nörr 1988, S. 15; Scharnweber 1970, S. 40f.*). Gleichwohl war der politische Wille im Vergleich zur Weimarer Republik ein anderer. Auf die Rechtsprechungspraxis des Kartellgerichts wurde wesentlich Einfluss genommen und das Regelwerk, das die Kartellierung umschloss, erheblich dichter ausgestaltet als zuvor (*Freise 2005, S. 264*).

Es ist nicht ganz unproblematisch, eine Bewertung von Cläre Tischs Position aus heutiger Sicht vorzunehmen, zumal nicht klar ist, wie der Forschungsauftrag für die beiden kartellrechtlichen Arbeiten lautete und welche Absprachen mit v. Beckerath getroffen waren. v. Beckerath hatte seinerseits u. a. in *Der moderne Industrialismus* allgemein und in einem Aufsatz über „Die Bedeutung der Kartelle für die deutsche Nachkriegswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Fertigindustrie“, der in einem Band des Reichsbunds der Deutschen Metallwaren-Industrie mit dem Titel *Organisations-Problem und Kartell-Problem der Metall verarbeitenden Industrien Deutschlands* (Berlin 1929) erschien, speziell zur Kartellen gearbeitet. Ebenso hatte der studierte Jurist v. Beckerath, der im Übrigen dem Großbürgertum einer in der Seidenindustrie tätigen Unternehmerfamilie entstammte, mit einer Arbeit zu Kartellen in der deutschen Seidenweberei-Industrie promoviert und im Anschluss daran, längere Zeit beim Zentralverband deutscher Industrieller in Berlin gearbeitet; außerdem wurde er im Frühjahr 1916 aus dem Heeresdienst zur kriegswirtschaftlichen Tätigkeit als Geschäftsführer des Vereins deutscher Seidenwebereien in Düsseldorf entlassen (BBAW 2016, S. 811, 813). Schließlich erschienen die beiden Kartellrechtsschriften von Cläre Tisch in v. Beckeraths herausgegebener Reihe *Industriewirtschaftliche Untersuchungen*.

Vor diesem Hintergrund spricht sicherlich Einiges dafür, bei Cläre Tisch und Herbert v. Beckerath ähnlich liberale Positionen in Bezug auf Unternehmenszusammenschlüsse und freies Unternehmertum zu vermuten. Auch ist wohl davon auszugehen, dass Tisch und v. Beckerath, als große Bewunderer von Schumpeter, sein Idealbild des visionären, einfallsreichen und wagnis eingehenden „Schumpeterschen Unternehmers“ teilten (Walter 1999, S. 34). Passt diese Einschätzung aber zum Bild von Cläre Tisch als *neoklassischer Sozialistin*, als aktiv Beitragende zur *socialist calculation debate*? Ihre in *Wirtschaftsrechnung und Verteilung im zentralistisch organisierten sozialistischen Gemeinwesen* an vielen Stellen vorgetragene massive Kritik an ver-

schiedenen sozialistischen Ansätzen und insbesondere den als nicht umsetzbar eingeschätzten Annahmen vom Ausschluss des Privateigentums am Produktionsvermögen, einer reinen Naturalwirtschaft, fixierter Produktionsplanung etc., verfestigen das Bild von Cläre Tisch als einer Marktökonomin in der Tradition der Österreichischen Schule. Die Fundierung einer „sozialistischen Option“ erfolgt ausschließlich im formalen Beleg der theoretischen Übereinstimmung der Gleichgewichte im sozialistischen und konkurrenzwirtschaftlichen System. Ganz in diese Richtung sprechen besonders auch die profunden Ausführungen im ersten Hauptteil ihrer Arbeit über die Preisentstehung in Güter- und Faktormärkten gemäß der subjektiven Wertlehre. Diese „pro-marktliche“ Positionierung steht durchaus in einer Linie mit den Aussagen zu Kartellen und der zeitgenössischen Rechtsprechung.

Cläre Tischs im (kurzen) Schlussteil abgegebenes Bekenntnis zur Möglichkeit eines sozialistischen Systems, das mittels vom „Kapitalismus hervorgebrachter und ausgebildeter Methoden von Geldrechnung und Buchhaltung“ einen höchstmöglichen Erfolg und ein Maximum an Bedürfnisbefriedigung zu leisten imstande wäre (*Tisch* 1932, S. 166), ist ausschließlich auf theoretischem Gebiet nachgewiesen, d.h., nur unter in der Realität nie eintretenden Bedingungen wird dem Sozialismus eine hohe Leistungsfähigkeit zugeschrieben. Gleichzeitig aber wurden die hohen humanitären Zielsetzungen des Sozialismus von Gleichheit und Freiheit von Not zum immer wiederkehrenden Ansatzpunkt einer Kritik des Kapitalismus herangezogen. Und auch in diesem Punkt erwies sich Cläre Tisch als Schülerin von Schumpeter.

## VI. Epilog

Joseph A. Schumpeter hatte Cläre Tisch wiederholt eine Bürgschaftserklärung (*Affidavit*) ausgestellt, um ihr die Ausreise in die USA zu ermöglichen (Hagemann 1999, S. 716; Stolper 1994, S. 12). Die erste Bürgschaft erfolgte wohl mit einem Brief vom Februar 1939 (Hedtke/Swedberg 2000, S. 335, Fn. 4), auf den Cläre Tisch am 14.2.1939 antwortete:

„[...] wenn Sie wüßten, wenn Sie ermessen könnten, wie ich mich über Ihren Brief gefreut habe, was er für mich bedeutet! Nicht wegen der Bürgschaft, die ich ja noch lange nicht ausnutzen kann, sondern weil ich daraus Ihr Verständnis für meine Situation, Ihr Mitgefühl verspüre. Das ist es, was mir soviel gibt, was Hoffnung und Lebensmut in mir stärkt. Und dafür bin ich Ihnen zu innigstem Dank verbunden.“ (Tisch an Schumpeter, Brief 14.2.1939)

Weiter geht aus dem Brief hervor, dass Cläre Tisch wahrscheinlich im Lauf des Jahres 1938 einen Ausreiseantrag für die Vereinigten Staaten im amerikanischen Konsulat in Stuttgart gestellt hat, jedoch aufgrund einer errechneten Wartezeit von mindestens fünfeinhalb Jahren das Unterfangen als hoffnungslos erachtete (Tisch an Schumpeter, Brief 14.2.1939). Ebenso wenig erfolg-

reich schätzte sie nach Recherche auch einen von Schumpeter unterbreiteten Vorschlag ein, zunächst als Hausangestellte in die USA zu reisen, um damit die reguläre Quotierung für Immigranten zu umgehen (*ebd.*). Als Grund in Deutschland zu verbleiben, führte sie auch die im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Zentrale für jüdische Pflegestellen und Adoptionsvermittlung zu betreuen-den Menschen an:

„Im Augenblick brauchen mich meine Betreuten noch, auch die Adoptivkinder.“ (*ebd.*)

Cläre Tisch übte ihre Aufgabe als Ansprechpartnerin und aktive Unterstützerin in der Adoptionshilfe mit großem Einsatz und persönlicher Hingabe aus. Zahlreiche Beispiele belegen eindrucksvoll ihr diesbezügliches außergewöhnliches Engagement, wie etwa der Fall des Kindes Hans Frank (später Rosenbaum), der von der amerikanischen Familie Bernard und Francie Rosenbaum adoptiert wurde (Leo Baeck Institute). Auch Wolfgang Stolper (1994, S. 12) hob diesen Aspekt hervor: „Schumpeter also had a long correspondence with Clare Tisch, sending her affidavits, but Clare Tisch sacrificed herself to take care of Jewish orphans in Germany.“ Begleitet wurde ihr Einsatz allerdings immer von einem Gefühl der Aussichtslosigkeit:

„Es ist der seelische Druck der ausweglosen Situation, dem man zu erliegen glaubt – besonders in meiner an sich so schönen Arbeit, die zur Verzweiflung werden kann, wenn man nie helfen, nie einen guten Rat geben, nie einen Ausweg zeigen kann, weil eben keiner da ist.“ (Tisch an Schumpeter, Brief 14.2.1939)

Am 13. Juni 1941 erwähnte Schumpeter in einem Brief an Cläre Tisch ein einige Wochen vorher versandtes Affidavit, das seine Adressatin offenbar nicht erreicht hatte, sich bereiterklärend, ihr eine erneute Bürgschaft auszu stellen. Schumpeter äußerte allerdings auch Bedenken hinsichtlich des Erfolgs einer solchen Bürgschaft. Er war nicht sehr optimistisch bezüglich der Beschäftigungsmöglichkeiten in den USA, vieles hätte sich geändert (Schumpeter an Tisch, Brief 13.6.1941, in: *Hedtke/Swedberg* 2000, S. 335). In ihrer Antwort vom 10.7.1941 schien bereits alle Hoffnung verflogen, Cläre Tisch klammerte sich nur noch an das tröstliche Gefühl, „zu wissen, daß jemand da ist, der mir helfen will“ (Tisch an Schumpeter, Brief 10.7.1941). Von der Sinnlosigkeit des Vorhabens einer Ausreise in die USA mittlerweile überzeugt, schrieb sie:

„Sie sagten zu, die Bürgschaft erneut abzusenden. Sollten Sie das bis heute nicht getan haben, so bitte ich Sie, es vorläufig nicht zu tun. Es sind, wie ich gehört habe, neue Einwanderungsbestimmungen nach USA dort herausgekommen, nach denen die Bürgschaften nicht mehr von den Konsulaten, sondern von einer Stelle in Washington geprüft werden. Aber auch eine Übersendung der Bürgschaft nach Washington dürfte im Augenblick zwecklos sein, da vorläufig noch nicht abzusehen ist, ob und von wem zur Zeit hier Visa erteilt werden können. Sollte sich in dieser Situation etwas ändern, so werde ich entweder durch Kabel oder brieflich von mir hören

lassen, aber vor Klärung der Situation möchte ich nicht, daß Sie unnötige Mühe und Unkosten für mich haben.“ (Tisch an Schumpeter, Brief 10.7.1941)

Eine Ausreise war für Cläre Tisch zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Offen bleibt, warum sie früher sich bietende Gelegenheiten nicht wahrgenommen hatte. Man kann darüber nur spekulieren. Vielleicht war in einem gewissen Umfang „Verdrängung“ mit im Spiel, die Unvorstellbarkeit einer sich trotz immer sichtbarer sich äußernder Gefahren herausbildenden Entwicklung, die in der Ermordung von Massen ihren traurigen Höhepunkt finden sollte. Vielleicht das unbändige Hoffen wider aller Wahrscheinlichkeit, das Barbara Schuchard in ihrem Buch „„Liebster Iziu“ Erlebte Judenverfolgung in den Briefen einer Mutter an ihren Sohn“ über das Schicksal damals deportierter und faktisch todgeweihter Menschen anspricht (Schuchard 2018, S. 149). Weiterhin mag über das erwähnte Verantwortungsgefühl gegenüber den ihr anvertrauten Adoptivkindern hinausgehend das Zugehörigkeitsgefühl zu ihrer Familie, ihrer gehörlosen jüngeren Schwester, der älteren Schwester, deren Mann und Tochter, mit denen sie seit 1934 in einem Haus gelebt und sicherlich eine starke Bindung aufgebaut hatte, ein Grund für das nicht mit voller Konsequenz betriebene Ausreisevorhaben gewesen sein. Vielleicht war es die Liebe zu anderen Menschen, ihre, wie sie selbst sagte, begrenzte Fähigkeit, diejenigen, die sie am meisten liebte, verlassen zu können, oder ihr in letzter Konsequenz doch nicht uneingeschränktes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Vielleicht aber auch ein Stück weit ihre Natur, will heißen, eine Kümmerin im besten Sinne des Wortes gewesen zu sein, wofür nicht zuletzt Hans Singers Erinnerung an die gemeinsame Zeit spricht:

„Claire Tisch acted as a sort of mother to all the young members of the Schumpeter Seminar.“ (Singer 1997, S. 130)

## Literatur

- Abeck, Susanne (2013): Materialien zur Biografie von Cläre Tisch, Studie in Auftrag von Ralf Putsch, Wuppertal, abeck | büro für geschichtskommunikation, Essen.
- Allen, Robert Loring (1999): Opening doors. The Life and Work of Joseph Schumpeter, Vol. I: Europe, Transaction Publ., New Brunswick/London.
- BBAW (2016): Vorschlagsliste der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel für das Kultusministerium, in: Acta Borussica: Neue Folge, 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat, Abteilung II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit. Band 9: Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik: Dokumente zur Hochschulentwicklung im Freistaat Preußen und zu ausgewählten Professorenberufungen in sechs Disziplinen (1918 bis 1933), hrsg. von Hartwin Spenkuch, 2. Halbband, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften), Berlin, S. 811–816.

- Beckerath, Herbert v. (1930): Der moderne Industrialismus, Verlag Gustav Fischer, Jena.*
- Brüggemeier, Gert (1977): Entwicklung des Rechts im organisierten Kapitalismus, Bd. I: Von der Gründerzeit bis zur Weimarer Republik, Syndikat Autoren- und Verlagsgesellschaft, Frankfurt a. M.*
- Cassel, Gustav (1921): Theoretische Sozialökonomie, 2. Aufl., 1. Aufl. 1918, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.*
- Deportationsliste 10.11.1941, <https://statistik-des-holocaust.de/>, 10.11.41 nach Minsk (statistik-des-holocaust.de), [https://www.statistik-des-holocaust.de/list\\_ger\\_rhl\\_411110.html](https://www.statistik-des-holocaust.de/list_ger_rhl_411110.html); Abfrage am 24.4.2024.
- Der Spiegel (9.5.2012). NS-Polizeibericht über Judendeportation in Düsseldorf entdeckt – Der Spiegel, <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/ns-polizeibericht-ueber-judendeportation-in-duesseldorf-entdeckt-a-832335.html>; Abfrage am 19.4.2024.
- Fleermann, Bastian (2013): Deportiert von Düsseldorf in das Ghetto Minsk. Der Transportbericht des Schutzpolizisten Wilhelm Meurin vom Herbst 1941, in: Düsseldorfer Jahrbuch, Bd. 83, S. 261–296.*
- Freise, Harald (2005): Wettbewerbs- und Kartellrecht im Nationalsozialismus, in: Dieter Gosewinkel (Hrsg.), Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur, Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M., S. 243–265.*
- Fricke, Rolf (1937): Buchbesprechung: „Dr. Clare Tisch, Organisationsformen der deutschen Mittelindustrie. Industriewirtschaftliche Untersuchungen. Herausgegeben von Herbert von Beckerath (Bonn), Frankfurt 1934, Vittorio Klostermann. 155 S.“, in: FinanzArchiv/Public Finance Analysis, New Series, Bd. 4, H. 2 (1937), S. 357–358.*
- Gosewinkel, Dieter (2005): Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur. Forschung und Forschungsperspektiven, in: Dieter Gosewinkel (Hrsg.), Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur, Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M., S. IX–LIX.*
- Hagemann, Harald (Hrsg.) (1997): Zur deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933, Metropolis, Marburg.*
- Hagemann, Harald (1999): Tisch, Cläre, in: Biographisches Handbuch der deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933, 2. Bd. (2 Bde.), hrsg. von Harald Hagemann und Claus-Dieter Krohn unter Mitarbeit von Hans Ulrich Eßlinger, K. G. Saur, München 1999, S. 714–717.*
- Hagemann, Harald (2000): Cläre Tisch, in: Robert W. Dimand/Mary Ann Dimand/Evelyn L. Forget (Hrsg.), A Biographical Dictionary of Women Economists, Edward Elgar, Cheltenham, U K, S. 426–429.*
- Hayek, Friedrich A. v. (1935): The Nature and History of the Problem (Introduction), in: Friedrich A. v. Hayek (Hrsg.), Collectivist Economic Planning, George Routledge & Sons, London, S. 1–40.*
- Hayek, Friedrich A. v. (1940): Socialist Calculation: The Competitive „Solution“, in: *Economica*, Vol. 7, S. 125–149.*

- Hedtke, Ulrich* (2003): Einleitung zum Vorlesungsskript Schumpeter Finanzwissenschaft (Wintersemester 1928/29), aufgezeichnet von Cläre Tisch, S. 2–3, <https://schumpeter.info/schriften/Tisch.pdf>; Abfrage am 7.4.2024.
- Hedtke, Ulrich/Swedberg, Richard* (Hrsg.) (2000): Joseph A. Schumpeter. Briefe/Letters, Mohr Siebeck, Tübingen.
- Kessler, William C.* (1936): German Cartel Regulation Under the Decree of 1923, in: Quarterly Journal of Economics, Vol. 50, no. 50, S. 680–693.
- Kleinwächter, Friedrich* (1883): Die Kartelle. Ein Beitrag zur Frage der Organisation der Volkswirtschaft, Verlag d. Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung, Innsbruck.
- Lavoie, Don* (1985): Rivalry and central planning. The socialist calculation debate reconsidered, Cambridge University Press, Cambridge.
- Leo Baeck Institute. Frederick Rosenbaum Collection (AR 6707). Correspondence and papers: adoption, 1932–1944 | The Center for Jewish History ArchivesSpace (cjhh.org), <https://archive.org/details/frederickrosenbaumf001/mode/1up?view=theater>; Abfrage am 8.7.2024.
- McCraw, Thomas K.* (2008): Joseph A. Schumpeter. Eine Biographie, Murmann Verlag, Hamburg.
- Mises, Ludwig v.* (1920): Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 47, S. 86–121.
- Mises, Ludwig v.* (1922): Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus, Verlag Gustav Fischer, Jena.
- Nörr, Knut Wolfgang* (1988): Zwischen den Mühlsteinen. Eine Privatrechtsgeschichte der Weimarer Republik, Mohr Siebeck, Tübingen.
- Passow, Richard* (1930): Kartelle, Gustav Fischer Verlag, Jena.
- Pierenkemper, Franz* (2000): Unternehmensgeschichte, Franz Steiner Verlag, Stuttgart.
- Reichsgericht in Zivilsachen (RGZ) (1897). Urt. v. 04.02.1897, Az.: Rep. VI. 307/96. – Kartelle von Gewerbetreibenden, <https://research.wolterskluwer-online.de/document/c7bc5d7e-3380-439a-bc61-397cea00f4fe>; Abfrage am 11.4.2024.
- Rentrop, Petra* (2011): Tatorte der „Endlösung“ – Das Ghetto Minsk und die Vernichtungsstätte von Maly Trostinez. Metropol-Verlag, Berlin.
- Schäffle, Albert* (1883): Rezension zu Kleinwächter, Die Kartelle, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 39, H. 1, S. 493–499.
- Scharnweber, Carsten* (1970): Deutsche Kartellpolitik 1926–1929, Dissertation Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen, Tübingen.
- Schmoeckel, Mathias/Maetschke, Matthias* (2016): Rechtsgeschichte der Wirtschaft, 2. Aufl. 2016, 1. Aufl. 2008, Mohr Siebeck, Tübingen.
- Schröder, Rainer* (1988): Die Entwicklung des Kartellrechts und des kollektiven Arbeitsrechts durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts vor 1914, R. Gremer, Ebelsbach.

- Schuchard, Barbara (Hrsg.) (2018): „Liebster Izu‘ Erlebte Judenverfolgung in den Briefen einer Mutter an ihren Sohn (Galizien – Wien – Düsseldorf – Minsk – 1938 bis 1941)“, Gesprächskreis Geschichte Heft 105, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.*
- Schumpeter, Joseph A. (1931): Bericht des Referenten (Gutachten zur Arbeit von Cläre Tisch), Promotionsakte Nr. 37 von 1930/31 der Rechts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Archiv des Instituts für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte, Bonn.*
- Schumpeter, Joseph A. (1965): Geschichte der ökonomischen Analyse, Bd. II (2 Bde.), am. Orig. 1952, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.*
- Schumpeter, Joseph A. (2020): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 10. dt. Aufl., 1. dt. Aufl. 1946, engl. Orig. 1942, utb, Tübingen.*
- Singer, Hans Wolfgang (1997): The Influence of Schumpeter and Keynes on the Development of a Development Economist, in: Harald Hagemann (Hrsg.), Zur deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933, Metropolis, Marburg, S. 127–150.*
- Stolper, Wolfgang F. (1971): Begegnung mit August Lösch, in: Roland Riegger (Hrsg.), August Lösch. In memoriam, Verlag der Buchhandlung Meuer, Heidenheim, S. 53–57.*
- Stolper, Wolfgang F. (1994): Joseph Alois Schumpeter. The Public Life of a Private Man, Princeton University Press, Princeton NJ.*
- Stolper, Wolfgang F. (1997): Facts without Planning, in: Harald Hagemann (Hrsg.), Zur deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933, Metropolis, Marburg, S. 95–125.*
- Tisch, Cläre (1932): Wirtschaftsrechnung und Verteilung im zentralistisch organisierten sozialistischen Gemeinwesen, Dissertationsschrift Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, H. Scheschinski, Wuppertal-Elberfeld.*
- Tisch, Cläre (1934a): Der wirtschaftliche Sinn der bisherigen Rechtsprechung des deutschen Kartellgerichts, Heft 1 der von Herbert v. Beckerath hrsg. Reihe Industriewirtschaftliche Untersuchungen, Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M.*
- Tisch, Cläre (1934b): Organisationsformen der Deutschen Mittelindustrie, Heft 3 der von Herbert v. Beckerath hrsg. Reihe Industriewirtschaftliche Untersuchungen, Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M.*
- Tisch, Cläre (1939–41): Briefe Tisch an Schumpeter 12.3.1933, 7.4.1933, 12.9.1933, 17.5.1934, 14.2.1939, in: Joseph Alois Schumpeter Papers, HUGFP 4.7 Box 9, Folder 2 (T-1930), Harvard University Archives; Briefe Tisch an Schumpeter 10.7.1941, 8.11.1941, in: Joseph Alois Schumpeter Papers, HUGFP 4.7 Box 9, Folder 3 (T-1940), Harvard University Archives, Cambridge (MA).*
- Tisch-Promotionsakte. Promotionsakte Nr. 37 von 1930/31 der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität, in: Archiv des Instituts für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte, Bonn.*
- Walter, Helmut (1999): Beckerath, Herbert von, in: Biographisches Handbuch der deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933, 2. Bd.*

(2 Bde.), hrsg. von Harald Hagemann und Claus-Dieter Krohn unter Mitarbeit von Hans Ulrich Eßlinger, K. G. Saur, München 1999, S. 34–36.

Weissberg, Yvonne (2018): Der Jüdische Frauenbund in Deutschland 1904–1939. Zur Konstruktion einer weiblichen jüdischen Kollektiv-Identität, Dissertation Universität Zürich, Philosophische Fakultät, Zürich, <https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/150729/1/150729.pdf>; Abfrage am 20.4.1024.

Wiedergutmachung Rundverfügung (1948): Schreiben Wiedergutmachungs- und Betreuungsstelle für Verfolgte des Naziregimes an den Präsidenten des Regierungsbezirks Düsseldorf v. 24.6.1948, Betr. Wiedergutmachung Rundverfügung Nr. 44/48 lt. Schreiben vom 31.5.48 bezüglich Durchführungsverordnung zur Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 16.1.1939, in: Stadtarchiv Wuppertal, Altaktenbestand, M V 24 [Titel: Abrechnung und Listen über die von den Juden abgelieferten Gold-, Silber- und Schmucksachen (Amt 490, Leihamt)].

Wiener library (dok. 1113/1): (10.11.41 nach minsk (statistik-des-holocaust.de), [https://www.statistik-des-holocaust.de/list\\_ger\\_rhl\\_411110.html](https://www.statistik-des-holocaust.de/list_ger_rhl_411110.html); Abfrage am 19.4.2024.

Wupperfrauen (2024): Tisch, Cläre, <https://wupperfrauen.de/tisch-claere>; Abfrage am 12.2.2024.